

Vorlage Nr.: V1084/16
Datum: 9. Mai 2016

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat		nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	1. Lesung
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften		nicht öffentlich	beratend
Stadtrat		öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Festlegung von Schlüsselprodukten in der Landeshauptstadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 2 benannten Produkte als Schlüsselprodukte für die Landeshauptstadt Dresden im Sinne des Paragraphen 4 Absatz 2 SächsKomHVO-Doppik im Doppelhaushalt 2017/2018 auszuweisen. Eine Aktualisierung wird bei Bedarf jeweils vor einer neuen Haushaltsplanung durch den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften vorgenommen.

bereits gefasste Beschlüsse:

V2215-SR63-08

aufzuhebende Beschlüsse:**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:** keine

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Ausgehend von den Erfahrungen in der doppelhaushaltlichen Haushaltsplanung seit dem Doppelhaushalt 2011/2012 hat sich die Stadtkämmerei im Rahmen einer Evaluierung mit dem Umfang des Haushaltsplanes und den entsprechenden gesetzlichen Anforderungen erneut auseinandergesetzt. Dabei wurde auch die seitens der Stadträte teilweise geäußerte Kritik im Hinblick auf Verständlichkeit und Umfang des Haushaltsplanes berücksichtigt.

Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend § 4 Absatz 1 SächsKomHVO-Doppik ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden und können nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation gegliedert werden.

In § 75 Abs. 1 SächsGemO und § 4 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik ist geregelt, dass Schlüsselprodukte im Haushaltsplan dargestellt werden sollen. Unter Schlüsselprodukten werden gemäß § 59 Nr. 45 SächsKomHVO-Doppik Produkte verstanden, die für die Kommune von örtlich besonderer finanzieller und/oder kommunalpolitischer Bedeutung sind. Eine Konzentration auf Schlüsselprodukte soll die politischen Schwerpunkte überschaubarer berücksichtigen und damit die kommunalpolitische Steuerung besser ermöglichen. Die Schlüsselprodukte werden somit zentrales Steuerungselement im Haushalt der Landeshauptstadt Dresden. Das Informations- und Einsichtsrecht des Stadtrates in detailliertere Planunterlagen gemäß § 28 Abs. 3 SächsGemO bleibt davon unberührt.

In der Kommentierung zum § 75 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung (Brüggen, Geiert, Nolden RdN 16) wird zum Thema Schlüsselprodukte darüber hinaus ausgeführt, dass damit ein neues Steuerungskonzept entsprechend den Bedürfnissen der jeweiligen Kommune Umsetzung finden soll, welches durch Beschränkung auf Schlüsselprodukte die Überfrachtung des Haushaltsplanes durch eine vollständige Produktdarstellung vermeidet und damit die Konzentration auf die wesentlichen Aufgaben im Gemeinderat unterstützt. Dazu Bedarf es entsprechender Vorlagen der Verwaltung, die unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten und dem Steuerungsbedarf die Anzahl bzw. die Liste der Schlüsselprodukte beinhalten, die im Zeitablauf auch wechselnd bestimmt d. h. verändert werden können.

Derzeitige Planung

Derzeit werden im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden die Teilhaushalte (ab Doppelhaushalt 2015/2016 nach Organisationsbereichen gegliedert) mit allen bestehenden Produkten in der Landeshauptstadt Dresden untersetzt und erläutert. Im aktuellen Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden werden derzeit 259 Produkte abgebildet. Eine Vielzahl von Produkten wird dabei aufgrund von statistischen Anforderungen des Landes angelegt ohne diese zwingend im Haushaltsplan darstellen zu müssen. Teilweise haben die Ämter nur ein Produkt, so dass die ausgewiesenen Daten des Amtes und des Produktes identisch sind und im Haushaltsplan de facto doppelt ausgedruckt werden. Damit wird der Haushaltsplan aufgebläht, erschwert das Verständnis und konterkariert die gewünschte Transparenz.

Im doppelhaushaltlichen Haushalt sollen neben den Haushaltsansätzen jedoch insbesondere die beabsichtigten Ziele und Schwerpunkte des kommunalen Handelns berücksichtigt werden. Bisher wurden im Haushaltsplan alle Produkte - unabhängig von ihrer finanziellen oder kommunalpolitischen Bedeutung - abgebildet und erläutert, so dass einer zielorientierten Planung und Steuerung nur teilweise Rechnung getragen werden kann.

Vorschlag zur Veränderung

Im Ergebnis der Prüfung im Rahmen der Evaluierung des Umfanges des Haushaltsplanes wird zur Verbesserung der Transparenz des Haushaltsplanes und zur Unterstützung einer zielorientierten politischen Steuerung mit Blick auf die Schwerpunktbereiche der kommunalen Aufgabenerfüllung unter Beachtung der rechtlichen Gesichtspunkte deshalb vorgeschlagen, im Haushaltsplan zukünftig neben der Darstellung der Teilhaushalte nach Organisationsbereichen ausschließlich Schlüsselprodukte abzubilden. Vor der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017/2018 ist daher über die Festlegung von Schlüsselprodukten zu entscheiden.

Für die Auswahl von Schlüsselprodukten in der Landeshauptstadt Dresden, welche Inhalt dieser Vorlage sind, wurden insbesondere nachfolgende Kriterien herangezogen:

- kommunalpolitische Bedeutung/Zielsetzung (Leitbildgedanke),
- hohe Steuerungsrelevanz,
- hohe Finanzrelevanz,
- Konsolidierungszwang.

Das Ergebnis dieser Überlegungen ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Übersicht umfasst alle Produkte, zukünftige Schlüsselprodukte sind entsprechend hervorgehoben markiert.

Für die Landeshauptstadt Dresden wird daher empfohlen, insgesamt 69 Schlüsselprodukte zu bilden.

	bisher	neu – ab Haushalt 2017/2018
Finanzdaten des Ergebnishaushaltes	pro Geschäftsbereich (Teilhaushalt) und Ämter mit allen einzelnen Produktblättern, Kennzahlen und Erläuterungen	pro Geschäftsbereich (Teilhaushalt) und Ämter mit den Produktblättern für Schlüsselprodukte gemäß Anlage 2 , Kennzahlen und Erläuterungen
Finanzdaten des Finanzhaushaltes	pro Geschäftsbereich (Teilhaushalt) und Ämter mit den einzelnen Investitionsmaßnahmen	pro Geschäftsbereich (Teilhaushalt) und Ämter mit den einzelnen Investitionsmaßnahmen

Die produktbezogenen Finanzdaten aller Produkte des Ergebnishaushaltes sind auch weiterhin im Haushaltsplan dargestellt, d. h. die Darstellung aller Produkte bleibt in komprimierter Form erhalten (zum Beispiel siehe aktueller Haushaltsplan Band I Seite 173 ff). Diese Tabelle ist nach § 4 Absatz 5 KomHVO-Doppik eine gesetzliche vorgegebene Darstellung in der die Zuordnung von Produktbereichen und Produktgruppen zu den Teilhaushalten und die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes entsprechend des vorgegeben Produktrahmens erfolgt. Da zur Erfüllung statistischer Anforderungen und auf Grund der Vorgaben des Produktplanes des Landes im SAP-System auch weiterhin die Planung und Buchung auf allen vorhandenen Produkten notwendig ist, können jederzeit bei Bedarf auch die Informationen über Planansätze und Ergebnisse aller Produkte zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes würde die Darstellung von Schlüsselprodukten zu einer Einsparung von Verwaltungsaufwand führen, der Haushaltsplan würde deutlich im Umfang verschlankt, was zu einer Erhöhung der Übersichtlichkeit und Transparenz sowie Konzentration auf Schwerpunktbereiche in der Plandiskussion beitragen würde. Die Planung könnte dann, wie vom Gesetzgeber gedacht, konzentriert auf die Budgets der Fachämter/Organisationseinheiten und die diesen zugeordneten Schlüsselprodukten erfolgen. Im Ergebnis dessen wären dann auch die unterjährige Verwaltungssteuerung sowie die Auswertungen im Jahresabschluss, die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht u. a. Dokumente auf die Budgets der Fachämter/Organisationseinheiten und auf die Schlüsselprodukte zu konzentrieren und ein entsprechendes Berichtswesen darauf aufzubauen.

Zum Thema der Arbeit mit Schlüsselprodukten in den Kommunen wurde vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag eine Umfrage erstellt. Die Auswertung der Umfrageergebnisse hat gezeigt, dass die Anzahl der verwendeten Schlüsselprodukte zwischen 4 und 41 Schlüsselprodukten liegt, durchschnittlich werden 10 bis 15 Schlüsselprodukte gebildet. Nur drei Kommunen haben keine Schlüsselprodukte gebildet.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 Produktliste

Anlage 2 Schlüsselprodukte

Dirk Hilbert